



INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Nr. 49 / 2023

Wasserzähler-Selbstablesung für die Jahresverbrauchsermittlung 2023

Sofern noch nicht bereits erfolgt, werden in Kürze Schreiben mit Informationen und Erläuterungen zur Übermittlung der Zählerstände an alle Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. beauftragte Gebäudeverwaltungen zugestellt.

Bis zum Freitag, 15. Dezember 2023, kann die Ermittlung der Zählerstände bequem online oder per abtrennbarer Ablesekarte erfolgen. Die Webseite zur Online-Übermittlung (www.sulzbach-taunus.de – Icon zur „Wasserablesung“ auf der Startseite) kann ab dem 27. November 2023 bis einschließlich 15. Dezember 2023 genutzt werden. Der übermittelte Zählerstand wird auf den 31. Dezember 2023 hochgerechnet.

Zählerstände per Telefon, Telefax oder E-Mail (auch wenn die Ablesekarten eingescannt als Anlage beigefügt sind) können nicht entgegengenommen werden.

Liegen die Angaben der Zählerstände bis zum 15. Dezember 2023 per Ablesekarte oder online nicht vor, wird der Verbrauch anhand des Vorjahreswertes geschätzt. Nachträglich gemeldete oder verspätet übermittelte Zählerstände erfahren keine Berücksichtigung. Von der Selbstablesung sind die Wasserzähler ausgenommen, die in Schächten untergebracht sind. Hier erfolgt die Ablesung durch die Bediensteten der Gemeinde Sulzbach (Taunus).

Ebenso ist zu beachten, dass alle gewechselten Zähler beginnend mit der Nummer „8SEN“ (digitaler Funkzähler) nicht abgelesen werden müssen. Dies übernimmt in der 52. Kalenderwoche ein Beauftragter der Gemeinde Sulzbach (Taunus).

Sulzbach (Taunus), 9. November 2023
Der Gemeindevorstand
Elmar Bockel, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 50 / 2023

Sitzung des Sozial-, Umwelt- und Kulturausschusses

Am Montag, 20. November 2023, findet um 19:30 Uhr die 11. öffentliche Sitzung des Sozial-, Umwelt- und Kulturausschusses in der XIX. Legislaturperiode im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 11, 65843 Sulzbach (Taunus) statt.

Tagesordnung:

1. Informationen des Gemeindevorstandes
2. Waldwirtschaftsplan und Waldzustand [hier](#): mündlicher Bericht
3. Jugend- und Suchtberatung des MTK [hier](#): mündlicher Bericht
4. Sulzbach Mobil [hier](#): Seniorentaxi, mündlicher Bericht
5. SPD-Antrag - Erweiterung Schulkinderbetreuung
6. Bericht Betreuungssituation Kindertagesstätten

Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 werden Gäste anwesend sein.

Sulzbach (Taunus), 7. November 2023
gez. Dr. Marc Blecking,
Vorsitzender des Sozial-, Umwelt- und Kulturausschusses

Bekanntmachung Nr. 51 / 2023

Öffentliche Mahnung

Am Mittwoch, 15. November 2023, waren folgende Steuern und Abgaben fällig:

Für die Gemeinde Sulzbach

1. Grundsteuer A und B
2. Müllabfuhrgebühren
3. Gewerbesteuer-Vorauszahlung
4. Hundesteuer
5. Wassergeld und Abwassergebühren – Abschlag –

Die Abgaben werden hiermit öffentlich angemahnt. Gleichzeitig werden hiermit alle bis zum heutigen Tag fälligen Abgabensetzungen und -nachzahlungen sowie sonstige Forderungen angemahnt. Die noch bestehenden Rückstände bitten wir bis Freitag, 24. November 2023 an die Gemeindekasse Sulzbach (Taunus) unter Angabe der Steuernummer auf eines der nachstehenden Konten zu überweisen oder während der Kassenstunden einzuzahlen.

Konten der Gemeindekasse:

Bezeichnung Gemeinde Sulzbach	IBAN
Taunus-Sparkasse Sulzbach	DE85 5125 0000 0040 0080 04
Nassauische Sparkasse Sulzbach	DE79 5105 0015 0198 0000 00
Frankfurter Volksbank Sulzbach	DE57 5019 0000 0300 2925 77
Postbank Frankfurt	DE52 5001 0060 0029 6016 08
Taunus-Sparkasse Sulzbach	DE62 5125 0000 0040 2041 64

Öffnungszeiten der Gemeindekasse:

Montag, Mittwoch, Freitag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir machen Sie heute schon darauf aufmerksam, dass wir alle Rückstände nach dem 24. November 2023 gebührenpflichtig anmahnen und betreiben müssen.

Die Mindestmahnggebühr beträgt gem. § 1 Abs. 2 Vollstreckungskostenordnung nunmehr 6 Euro. Diese Gebühren gelten nach dem o.g. Termin als fällig und werden nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz berechnet.

Wir hoffen, dass nach dem gesetzten Termin keine Beträge mehr offenstehen, damit Ihnen und uns unliebsame Mahnungen u.ä. erspart bleiben.

Wir empfehlen Ihnen die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Vordrucke sind im Steueramt, bei der Gemeindekasse oder über das Internet erhältlich.

Sulzbach (Taunus), 13. November 2023
Der Gemeindevorstand
Elmar Bockel, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 52 / 2023

Bekanntmachung über die Durchführung eines Bürgerentscheids am Sonntag, 18. Februar 2024 in der Gemeinde Sulzbach (Taunus) gemäß § 55 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) hat am 01.11.2023 gemäß § 55 Abs. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes beschlossen, einen Bürgerentscheid gemäß § 8b Hessische Gemeindeordnung (HGO) „Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.07.2023 „Abriss und Neubau Platz an der Linde 3 (Bürgerhaus)“ durchzuführen. Als Abstimmungstag wurde Sonntag, der 18. Februar 2024, in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr bestimmt.

Die im Bürgerentscheid zu entscheidende Frage lautet:

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2023, wonach das auf dem Grundstück am Platz an der Linde 3 befindliche Bürgerhaus abgerissen und durch einen Neubau mit Seniorenwohnungen, Gaststätte, Mehrzweckraum sowie Tiefgarage ersetzt werden soll, aufgehoben wird und stattdessen das dortige Bürgerhaus baulich saniert wird?“

Die Begründung der Antragsteller des Bürgerentscheids:

Die Gemeinde Sulzbach strebt den Abriss und Neubau des alten Bürgerhauses am Platz an der Linde 3 an. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2023 wurde derartiges beschlossen. Nach Ansicht der Vertrauenspersonen ist das alte Bürgerhaus, welches 1977 auf den Grundmauern der alten Schule errichtet wurde, zu erhalten. Derzeit befinden sich in dem Bürgerhaus im Erdgeschoss eine Gaststätte, im Obergeschoss ein großer Sitzungssaal mit allen Nebenräumen und im Dachgeschoss 3 Wohnungen sowie 2 Vereinsräume. Sollte der alte Bürgersaal mit bis zu 240 Sitzplätzen sowie die Vereinsräume im Dachgeschoss wegfallen, können die darin befindlichen Aktivitäten nicht in das Bürgerzentrum „Frankfurter Hof“ übernommen werden, da die Kapazitäten dort dann nicht mehr in ausreichender Größe vorhanden sind, zukünftige Entwicklungen wären ausgeschlossen. Die Nutzung des Saales und der Vereinsräume im alten Bürgerhaus ist daher zu erhalten. Die Bausubstanz des jetzt 46 Jahre alten Bürgerhauses ist erhaltenswert. Das Gebäude ist zumindest im öffentlichen Zugangsbereich aufgrund einer vorhandenen Rollstuhlhebebühne im Bereich zur Gaststätte und eines Aufzugs zum Bürgersaal im ersten Obergeschoss bereits jetzt teilweise barrierefrei. Die brand-schutztechnischen Auflagen des Main-Taunus-Kreises können im Rahmen der Sanierung erfüllt werden. Die im Dachgeschoss befindlichen Wohnungen können, soweit notwendig, im Rahmen der Gesamtmodernisierung modernisiert werden und sollten als preisgünstiger Wohnraum infrage kommenden Familien zur Verfügung stehen. Die von der Gemeinde geplante Errichtung ortsnaher Seniorenwohnungen wird selbstverständlich begrüßt, allerdings ist das Grundstück des alten Bürgerhauses mit dem dahinter liegenden Parkplatz i. V. m. der geplanten Gaststätte und der öffentlichen Nutzung des gesamten Lindenplatzes nach Ansicht der Vertrauenspersonen hierfür absolut nicht geeignet. Da ein nicht unerheblicher Teil der neuen Seniorenwohnungen nach Süd-Südwest bzw. Westen ausgerichtet sein dürften, also zur Kirchstraße und zum Platz an der Linde, wird die zu erwartende Lärmbelastung durch die Gaststätte zum einen und durch die öffentliche Nutzung des Platzes als „Ortsmittelpunkt“ sowie die ev. Kirche mit ihrer Nutzung und Glockengeläut zu einer Verschärfung des Konfliktpotenzials führen. Des Weiteren ist zu vermuten, dass der Untergrund des jetzigen Parkplatzes hinter dem Bürgerhaus aufgrund der Vornutzung eventuell noch belastete Bodenschichten enthält. Es ist auch nicht auszuschließen, dass im gesamten Grundstücksbereich mit Böden der Bodenklassen 5-7, d. h. schwer lösbare Böden bis schwer lösbarer Fels, zu rechnen ist.

Die Auffassung des Gemeindevorstandes sowie der Gemeindevertretung:

Nach mehrheitlicher Meinung der Gemeindevertretung soll eine Neugestaltung des Platzes „Platz an der Linde“ und Neubebauung des Grundstücks am Platz an der Linde einschließlich des nördlich angrenzenden und derzeit als Parkplatz genutzten Grundstücks durchgeführt werden. Voraussetzung ist der Abbruch des Bürgerhauses.

Bereits seit den 90er Jahren gab es für das Bürgerhaus am Platz an der Linde Verkaufsüberlegungen. Über Fachgutachten in den Jahren 2008 und 2014 wurden verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten unter Erhalt des Gebäudebestands geprüft. Der 2016 von der Gemeindevertretung gefasste Beschluss zum Verkauf des Bürgerhauses bzw. zur Verpachtung über Erbbaurecht konnte in Verbindung mit den damals gewünschten Ausschreibungszielen nicht umgesetzt werden.

Im Jahr 2021 hat der parlamentarische Arbeitskreis „Bürgerhaus“, unter Mitwirkung von jeweils zwei Mitgliedern aller in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen, seine Arbeit aufgenommen. Sein Ziel war, eine Entscheidung zur Zukunft des Bürgerhauses vorzubereiten und einvernehmlich einen konkreten Beschlussvorschlag vorzulegen. Extern moderiert und mit Vertraulichkeit der Ergebnisse, hat der Arbeitskreis sich in sechs Sitzungen und weiteren Informationsveranstaltungen ausführlich mit der Thematik der zukünftigen Nutzung des Bürgerhauses befasst.

Auf Basis einer Grundlagenermittlung zu Gebäude und Kosten, der Besichtigung des Gebäudes, der Information über vergleichbare Situationen und Projekte in anderen Kommunen und von Online-Vorträgen zu herausragenden und realisierten Beispielen, hat der Arbeitskreis zukünftige Nutzungen und deren mögliche Ausgestaltung überlegt. Zur Überprüfung der Machbarkeit der vorgeschlagenen Nutzungen wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung von Nutzungskonzepten beauftragt. Hierbei wurden folgende drei Varianten zugrunde gelegt:

- Umbau Bürgerhaus und Neubau auf dem rückwärtigen Parkplatz,
- Teilabbruch und Neubau sowie
- Abbruch und Neubau

Bereits zu Beginn seiner Tätigkeit hat der Arbeitskreis die Notwendigkeit gesehen, in der Gemeinde Wohnraum für Senioren zu schaffen und die Chance, dies am Standort Bürgerhaus realisieren zu können. Ebenso waren ihm die Erhaltung eines geselligen Treffpunkts und Lebendigkeit in der Ortsmitte sowie ein markantes öffentliches Gebäude mit anspruchsvoller Architektur wichtig. Die Anforderungen an Barrierefreiheit und Wirtschaftlichkeit (verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern), die Optimierung der Flächennutzung und die Stellplatzsituation haben den Arbeitskreis zu dem Schluss kommen lassen, dass sich die überlegten Nutzungen nur über einen Neubau realistisch darstellen lassen.

In der 5. Sitzung des Arbeitskreises am 28.03.2023 hat dieser sich auf eine gemeinsame Position festgelegt und vereinbart, den Abbruch des Bürgerhauses sowie den Neubau mit den Nutzungen

- Seniorenwohnen und Pflegeangebote,
- Gaststätte mit Außenbereich auf dem Platz an der Linde,
- Mehrzweckraum zur Nutzung z.B. für Vereine, Vorstandssitzungen, kleinere Veranstaltungen sowie Gastronomienutzung,
- Tiefgarage, auch mit öffentlichen Stellplätzen,

in den Gremienlauf einzubringen. Ebenso vereinbart wurde, die Bürgerinnen und Bürger in einer moderierten Veranstaltung am Donnerstag, 15.06.2023 und somit zeitlich vor der Beratung im Planungs- und Bauausschuss am Montag, 26.06.2023 über das Ergebnis des Arbeitskreises zu informieren. Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung, sollen die Bürgerinnen und Bürger an der weiteren Ausgestaltung eines Neubaus beteiligt werden.

Sulzbach (Taunus), 15. November 2023
Der Gemeindevorstand
Elmar Bockel, Bürgermeister

Schließung des Bürgerbüros am Donnerstag, 23. November 2023

Teilnahme der Beschäftigten an einer Fortbildung

Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) teilt mit, dass das Bürgerbüro am Donnerstag, 23. November 2023, aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung ganztägig geschlossen bleibt.

Die Gemeinde bittet alle Besucherinnen und Besucher darum, diesen Umstand bei der Erledigung ihrer Amtsan gelegenheiten zu berücksichtigen.

Ballsport zur Prime-Time in der Eichwaldhalle

Weihnachtliche Waffeln im Jugendhaus, dann Ballsport

Am Freitag, 15. Dezember, ist es endlich so weit! Kurz vor Weihnachten gehört Halle 1 der Eichwaldhalle allen taffen Teinies ab 12 Jahren, die Lust haben, sich beim Ballsport auszupowern. Vergiss den Vorweihnachtsstress und erlebe schwerelose Stunden mit anderen beim Fußball, Basketball oder anderen Team sportarten. Zur Prime-Time um 20:15 Uhr geht's direkt los, du brauchst lediglich Hallenturnschuhe, bequeme Kleidung und deine Wasserflasche.

Zur vorherigen Stärkung öffnet das Jugendhaus zwischen 17:30 und 20:15 Uhr. Wir backen gemeinsam wohlschmeckende Waffeln und trinken paradiesischen Punsch, während wir „Last Christmas“ lauthals mitsingen. Bis 21:30 Uhr dürfen alle jubelnden Jugendlichen ab 12 Jahren teilnehmen, die letzte Stunde gehört den älteren Jugendlichen ab 14 Jahren. Der Abend ist kostenfrei und es ist keine Anmeldung nötig. Wir freuen uns auf einen aufregenden Abend mit euch.